

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 10

Rubrik: Aufgegabelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befreiendes Gelächter um die Befreiung

Diese Marke ist von jurassischen Separatisten in einer Auflage von 300 000 Stück gedruckt worden mit



dem Slogan in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Die Separatisten empfahlen, die Marke auf Postsachen zu kleben, und sie betonten die Wünschbarkeit einer Verbreitung dieser Marken auch im Ausland.

Viele Schweizer Zeitungen stellten sich die Frage, ob diese Aktion nicht im Widerspruch stehe mit Artikel 275 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wonach eine Handlung, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern, strafbar ist.

Solches zu fragen, scheint mir müßig.

Denn ein Slogan ist ja immer das Konzentrat eines Gedankens, die Kurzform eines Satzes. Und in unserem Falle könnte dieser Satz ja vollständig auch heißen:
Befreit den Jura von der Vorstellung, der Separatismus sei gut!
Befreit den Jura von schlechten Propagandamethoden!
Befreit den Jura von infantilen Slogans!
Oder – letztlich –: Befreit den Jura vom Separatismus! BK

Das Kompliment

Arlbergexpress. Trubel, Skier über Skier, die in den verschiedenen Wagen verschwinden. Als Wiener bin ich wieder einmal unterwegs in meine Schweizer Wahlheimat. Ein junges Ehepaar betritt das Abteil. Sie, wasserstoffblond, nicht übel, er, ein wenig finster, wie mich dünkt. Sie reden in unverfälschtem Züridutsch ... besser gesagt, sie streiten. Ich bin sehr diskret, gebe mir alle Mühe, nichts zu hören. Aber die junge Frau scheint garnicht einverstanden damit. Ich habe das unbestimmte Gefühl, daß



wirkt prompt und zuverlässig bei Kopfweh und Schmerzen

sie in einer Art seelischen Partnerschaft meine Zustimmung sucht. Eine Zeitlang widerstehe ich, dann bringe ich es nicht länger über mein Herz, weiter neutral zu bleiben und schicke ihr ein zustimmendes, positiv aufmunterndes Lächeln. Der Erfolg stellt sich auch prompt ein. Mit einem wahrhaft triumphierenden Blick in meine Richtung holt sie zu einem moralischen K.O.-Schlag gegen den Gatten aus: «... also, ich müßt dänn scho säge, jede blöde Öschtricher isch nätter und höflicher als du ...» HV



Ungelesene Bücher im Gestell gehören zu unseren tapfersten und aufrichtigsten Freunden. Ihre geduldige Bescheidenheit und Ausdauer steht ohne Beispiel da. Sie halten zu uns. Sie scheinen uns freundlich zu versprechen, daß wir noch lange leben werden ...

— Basler Nachrichten

Stimmen aus dem Befehlsstaat

Ein Schweizer Eisenbahner, der kürzlich in der Ostzone auf Besuch war, brachte mir eine Nummer der deutschen Ostzonen-Eisenbahner-Zeitung, die unter dem etwas seltsamen Titel «Vom Blitz getroffen» kurze Zuschriften von Lesern bringt. Drei Leserbriefe seien wiedergegeben, die verraten, daß selbst im Zwangsstaat gottseidank noch nicht aller Untertanenhumor erloschen ist:

Schon vor Monaten fiel der Zaun am Stellwerk Wm in Wittenberge um. Einem Gerücht nach soll er dem Dienstvorsteher auf den Zeh gefallen sein, so daß er sich ins Krankenhaus begeben mußte und wegen des dort nicht vorhandenen Basa-Apparates noch keinen Beifall zum Wiederaufrichten des Zaunes geben konnte.

«Vom Waschen wird die Haut dünn», sagt sich die Dienststellenleitung des Bahnhofes Güstrow und sorgt nicht für das Waschwasser der Rangierer. Da diese aber am Feierabend schmutzig und anderer Meinung sind, holen sie sich seit langem das Wasser von der Rangierlok.

Der Zugführer des P 3416 fror am 3. November nicht, denn er saß auf seinem Ofen im Packwagen. Darum konnte er auch nicht merken, daß es in den übrigen Wagen seines Zuges hundekalt war.

Herrsteller: G. Mettler, Fabrik feiner Seifen, Hornussen AG

IM WINTER ganz besonders wenn Ihre Haut durch den schnellen Wechsel von Kälte und Wärme, trockener und feuchter Luft strapaziert wird, sorgt die Pflege mit der

GM GLYZERINSEIFE dank ihrem hohen Gehalt an reinem Glycerin für den Ausgleich und hält damit Ihre Haut geschmeidig und gesund.

Fr. 1.45 Fr. 2.30

METTLER
Glyzerinseife